

Antrag

der Abgeordneten Erler, Büchner (Speyer), Diller, Gerster (Worms), Dr. Götte, Ibrügger, Koschnick, Dr. Kübler, Leonhart, Müller (Pleisweiler), Pauli, Dr. Pick, Reimann, Dr. Scheer, Scherrer, Sielaff, Terborg, Adler, Weiler, Bahr, Fuchs (Verl), Horn, Dr. Klejdzinski, Dr. Soell, Stobbe, Verheugen, Voigt (Frankfurt), Dr. von Bülow, Dr. Böhme (Unna), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Einbeziehung von unabhängigen Wissenschaftlern und politischen Mandatsträgern in die Vorbereitung des geplanten Abzugs amerikanischer C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, noch vor Beginn des für die Monate Juli bis September 1990 geplanten Abzugs der amerikanischen C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland

- das C-Waffen-Depot bei Clausen für Inspektionsbesuche von wissenschaftlichen Fachleuten sowie von interessierten kommunalen Mandatsträgern, Landtags- und Bundestagsabgeordneten zugänglich zu machen;
- alle Testergebnisse sowie Materialien und Protokolle der Sicherheitskontrollen, die dem Bericht der Bundesregierung vom 7. März 1990 zugrunde liegen, zu veröffentlichen;
- unabhängigen Wissenschaftlern die Möglichkeit zu geben, eigene Inspektionen und Risikountersuchungen zum Zustand der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen C-Waffen und zum Konzept ihres möglichst gefahrlosen Abzugs vorzunehmen.

Bonn, den 25. April 1990

Erler	Sielaff
Büchner (Speyer)	Terborg
Diller	Adler
Gerster (Worms)	Weiler
Dr. Götte	Bahr
Ibrügger	Fuchs (Verl)
Koschnick	Horn
Dr. Kübler	Dr. Klejdzinski
Leonhart	Dr. Soell
Müller (Pleisweiler)	Stobbe
Pauli	Verheugen
Dr. Pick	Voigt (Frankfurt)
Reimann	Dr. von Bülow
Dr. Scheer	Dr. Böhme (Unna)
Scherrer	Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat am 7. März 1990 dem Antrag der Fraktion der SPD vom 24. Januar 1990 (Drucksache 11/6310) zum Teil entsprochen und die Öffentlichkeit über die Vorbereitung und geplante Durchführung des Abzugs der amerikanischen Alt-C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland in den Monaten Juli bis September 1990 unterrichtet. Sie beruft sich in ihrem Abzugskonzept auf Überprüfungen der Lager- und Transportsicherheit der C-Waffen durch Experten der Bundesregierung sowie auf ebenfalls von Experten der Bundesregierung beobachtete Tests zu möglichen Gefährdungen während des Transports. Nähere Angaben zu den Kriterien und Ergebnissen dieser Überprüfungen und Tests hat die Bundesregierung nicht gemacht, so daß die Versicherungen, es gehe von dem Abtransport der C-Waffen keine Gefahr für Bevölkerung und Umwelt aus, nach wie vor nicht überprüfbar sind.

Um Vertrauen, das durch die langjährige Geheimhaltungspolitik der Bundesregierung erschüttert wurde, noch vor der so sehr auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens angewiesenen sensiblen Abzugsphase wiederherzustellen, ist es notwendig, unabhängige Wissenschaftler und politische Mandatsträger an den Inspektions- und Kontrollmöglichkeiten zu beteiligen. Überprüfbare Sicherheit und öffentliches Vertrauen müssen Vorrang vor allen anderen Gesichtspunkten beim Abzug der C-Waffen haben. Aspekte der Geheimhaltung und des Geheimschutzes treten schon insofern gegenüber dieser Priorität zurück, als es auch nach Darstellung der Bundesregierung um die definitive und ersatzlose Beseitigung von Altwaffenbeständen geht.